

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, 02.12.2019, 18:30 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Michael Jäger

Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Herr Jürgen Hentschel

Frau Bärbel Kersten

Herr Uwe Martens

Herr Klaus Nickel

Herr Markus Schudde

Herr Heinz Suhr

Frau Marion Wisbar

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bruns für Herrn Dr. Ralf Röger

Ferner

Herr Ottfried Feußner

Herr Andreas von Gropper

Vom Jugendbeirat

Lucca Rosenkranz

Marten Koch

Tabea Schudde

Phoebe Wiese

Merina Godenhardt

Julian Godenhardt

Johann Tessmer

Protokollführung

Frau Maren Colell

Von der Verwaltung

Herr Mark Sauer

Öffentlicher Teil

Top 1 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Jäger, eröffnet um 18.30 Uhr die 8. Sitzung des Hauptausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Es fehlt entschuldigt

1. Herr Dr. Röger – Stellvertretung durch Herrn Bruns

Zur Protokollführung wird Frau Maren Colell bestellt.

Der Vorsitzende verliest die im nichtöffentlichen Teil der 7. Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2019 gefassten Beschlüsse.

Nicht Öffentlicher Teil

Top 18 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Personalangelegenheiten; hier: Nebenbeschäftigung

Vorlage: SR/BeVoSr/206/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter dem Tagesordnungspunkt 2 einstimmig von der Tagesordnung genommen.

Top 19 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

B 208, Fahrbahndeckenerhaltung, Planungsauftrag

Vorlage: SR/BeVoSr/187/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Planungsauftrag für den vereinfachten Entwurf, dem Büro Gosch-Schreyer-Partner, in Höhe von 46.551,28 € auf der Grundlage des Angebotes vom 22.07.2019, namens und im Auftrage der Bundesrepublik Deutschland, zu erteilen.

Ja 11

Nein 0

Enthaltung 0

Befangen 0

Top 20 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Verkauf eines Grundstückes an das THW

Vorlage: SR/BeVoSr/203/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die in Frage kommenden Grundstücke, basierend auf dem Käufer signalisierten Kaufpreisvorstellung zu verkaufen.
Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen im Detail vorzunehmen. Entsprechend

Preisanpassungen können nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen werden

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 21 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
CVJM Segelzentrum - Grundstückskaufvertrag, Bestellung Erbaurecht
Vorlage: SR/BeVoSr/204/2019

Beschluss:

Den der Originalvorlage anliegenden Verträgen zum Teilerwerb (1/3) des Grundstückes Domhof 36 und zur Bestellung eines Erbbaurechts für die CVJM-Freizeit und Segelzentrum Ratzeburg gemeinnützige GmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge abzuschließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Top 22 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Anmietung von Räumen für das Stadtarchiv
Vorlage: SR/BeVoSr/205/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Räumlichkeiten in der Gr. Kreuzstraße 5-7 (ehem. IKK) zwecks temporärer Nutzung durch das Stadtarchiv anzumieten.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 2 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.
Der Vorsitzende lässt über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte NÖ 28-30 abstimmen:

Ja 11 Nein 0 Enthalten 0 Befangen 0 (einstimmig)

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.09.2019	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.09.2019	SR/BerVoSr/140/2019
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 7	Verwaltungsgliederung: hier: Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Finanzen in einen eigenen Fachbereich	SR/BeVoSr/248/2019
Punkt 8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	SR/BeVoSr/239/2019
Punkt 9	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018	SR/BeVoSr/186/2019
Punkt 10	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020	SR/BeVoSr/240/2019
Punkt 11	Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr	SR/BeVoSr/237/2019
Punkt 12	Antrag des Jugendbeirates: Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers	
Punkt 13	Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege	SR/BeVoSr/229/2019
Punkt 14	XVIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/074/2018
Punkt 15	Übertragung von Mitteln der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2020	SR/BerVoSr/132/2019
Punkt 16	Vorkalkulation der Abwassergebühren 2020	SR/BeVoSr/212/2019
Punkt 17	XVI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)	SR/BeVoSr/213/2019
Punkt 18	Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020	SR/BeVoSr/215/2019
Punkt 19	XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/216/2019
Punkt 20	Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2020	SR/BeVoSr/217/2019
Punkt 21	V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	SR/BeVoSr/218/2019
	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetrie-	SR/BeVoSr/219/2019

Punkt 22	be für das Jahr 2020	
Punkt 23	Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2020	SR/BeVoSr/220/2019
Punkt 24	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der RZ-WB	SR/BeVoSr/226/2019
Punkt 25	Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg	SR/BeVoSr/232/2019
Punkt 26	Anträge	
Punkt 27	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 28	Übertragung von Leitungsfunktionen	SR/PV/002/2019
Punkt 29	Personalangelegenheiten; hier: Nebenbeschäftigung	SR/BeVoSr/245/2019
Punkt 30	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	SR/BeVoSr/225/2019

Top 3 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.09.2019

Einwendungen werden nicht erhoben, Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 16.09.2019 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
--------------	---------------	---------------------	-------------------

Top 4 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.09.2019 Vorlage: SR/BerVoSr/140/2019

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019 Bericht der Verwaltung

Herr Koech berichtet, dass -auf Antrag von Herrn Martens- in der 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing einstimmig beschlossen wurde, die Tagesordnungspunkte

Punkt 15	Vorauskalkulation der Tourismusabgabe 2020	SR/BeVoSr/217/2019
Punkt 16	V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe	SR/BeVoSr/218/2019
Punkt 18	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2020	SR/BeVoSr/219/2019

wegen Befangenheit des Bürgermeisters als derzeitiger Vorsitzender des W.I.R. gem. § 81 LVwG zu erörtern, Beschlüsse aber erst in einer neuen Sitzung zu fassen.

Frau Colell habe daraufhin die Kommunalaufsicht des Kreis Herzogtum Lauenburg um Prüfung der Angelegenheit gebeten und am 02.12.2019 nachstehende Antwort erhalten (Herr Koech verliest):

Sehr geehrte Frau Colell,

Herr Steffen hat mich gebeten, die von Ihnen dargelegten Varianten der Befangenheit zu prüfen und Ihnen zu antworten.

Zu 1.:

Nach § 81 Abs. 1 Satz 1 LVwG darf in einem Verwaltungsverfahren (gemäß § 53 LBG SH analoge Anwendung der §§ 81, 81a LVwG für dienstliche Tätigkeiten außerhalb eines Verwaltungsverfahrens) für eine Behörde nicht tätig werden:

1. wer selbst Beteiligte/r ist, [2. ...], 5. bei einem Beteiligten als Mitglied des Vorstandes tätig ist,[...].

Weder Herr Koech noch der W.I.R. sind - bezogen auf die TOP'e 15, 16 und 18 - Beteiligte i. S. d. Satzes 1 Nr. 1 oder 5.

Ebenso fehlt es bei den vorgenannten TOP'en an einem möglichen unmittelbaren Vor- oder Nachteil i. S. d. § 81 Abs. 1 Satz 2 LVwG; eine Befangenheit von Herrn Koech ist mithin nicht erkennbar.

Zu 2.:

Als selbständiger Unternehmer hätte Herr Koech ggf. einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil; er fällt jedoch – wie Sie bereits korrekterweise ausgeführt haben – unter den Ausnahmetatbestand des § 81 Abs. 1 Satz 3 LVwG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Petra Born

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Top 6 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Um 18:38 Uhr eröffnet Herr Jäger die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Wortmeldungen.

Top 7 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019 Verwaltungsgliederung: hier: Umstrukturierung des bisherigen Fachdienstes Finanzen in einen eigenen Fachbereich Vorlage: SR/BeVoSr/248/2019

Es gibt keine Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu der neuen Verwaltungsgliederung durch Umstrukturierung (Reorganisation) des bisherigen Fachdienstes Finanzen (FD 2) wieder in einen eigenen Fachbereich Finanzen (FB 2) gemäß beigefügtem Entwurf des Organigramms zuzustimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 8 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/239/2019

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss beschließen und empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung).

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 9 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: SR/BeVoSr/186/2019

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss beschließen und empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen,

die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 10 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/240/2019

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss beschließen und empfehlen der Stadtvertretung zu beschließen,

dem von der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 11 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: SR/BeVoSr/237/2019**

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die beigefügte Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird beschlossen.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 12 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Antrag des Jugendbeirates: Aussprache über die Stelle des Stadtjugendpflegers**

Der Vorsitzende des Jugendbeirates, Marten Koch, erklärt, dass der Jugendbeirat, um funktionsfähig zu bleiben, dringend von der Verwaltung in Form eines Stadtjugendpflegers/einer Stadtjugendpflegerin unterstützt werden müsse. Eine 25% Stelle reiche hier zum einen nicht aus, zum anderen befürchte der Jugendbeirat, dass sich auf eine Stellenausschreibung für eine Viertel-Stelle kein Sozialpädagoge/ keine Sozialpädagogin bewerben werde. Außerdem würde die Stelle der Stadtjugendpflege ab einem Zeitanteil von 50% vom Kreis gefördert werden. Zudem bedaure er, dass im Vorwege der Sitzung Diskussionsbedarf seitens der Politik bestand, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Schudde ergänzt, dass der Stadtjugendpfleger/die Stadtjugendpflegerin zusätzlich zur Betreuung des Jugendbeirates auch für alle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg zuständig sei und die Gefahr bestünde, dass bei der in Rede stehenden Beschlussfassung, Events wie z.B. das Kinderfest, die Ferienbetreuung und Kinderfasching nicht mehr stattfinden könnten.

Herr Koech bestätigt den Bedarf an einer mindestens halben Stelle für die Stadtjugendpflege, um den Jugendbeirat vor, während und nach den Sitzungen der Ausschüsse und Stadtvertretungen verwaltungsseitig betreuen zu können. Eine Viertel-Stelle könne diesem Auf-

gabenfeld, gekoppelt mit der Planung und Durchführung von Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Ratzeburg, nicht gerecht werden. Des Weiteren sieht er die Notwendigkeit, die Kinder und Jugendliche der Stadt sozialpädagogisch zu begleiten, befürchtet aber, dass sich auf eine Viertel-Stelle kein/e passender Bewerber/in finden werde.

Herr Bruns erläutert, dass es keinen Grund zur Besorgnis gebe. Die bisherige 25% Stelle bliebe erhalten, eine Mehrbedarf an Stunden könne nicht nachvollzogen werde. Auch sei die aktuelle Förderung des Kreises kein Argument für Stundenmehrung.

Herr Clasen erläutert, dass eine halbe Stelle Stadtjugendpflege de facto eine 100%ige Stundenmehrung zum aktuellen Stundenmaß bedeute.

Herr Schudde setzt sich für eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege ein, die Stadt solle nicht an der Jugendarbeit sparen.

Herr von Gropper betont, dass gerade Ratzeburg vorbildliche Jugendarbeit leiste. Man habe sich in der Vergangenheit bewusst dazu entschieden, von der städtischen zur offenen Jugendpflege zu wechseln - in Zusammenarbeit mit Stadt/Kreis und Diakonie. So wären zurzeit im Auftrag der Stadt drei Stadtjugendpfleger eingesetzt.

Die in Rede stehende Viertel-Stelle für eine städtische Stadtjugendpflege solle vielmehr als Ansprechpartner/in der Verwaltung für die Jugend dienen, um verwaltungsseitig zu unterstützen. Dafür benötige man nicht unbedingt eine sozialpädagogische Vorbildung, vielmehr sei hier der Einsatz einer Verwaltungsfachkraft zu begrüßen, und zwar, nach Ansicht des ASJS, mit einer Viertel-Stelle, die es auszuschreiben gelte.

Frau Wisbar stellt den Antrag, die Punkte 12 und 13 zurück in den Finanzausschuss zur erneute Beratung zu verweisen.

Herr Martens stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zur erneuten Beratung den ASJS zu verweisen. Einerseits könne man das Ergebnis des Beschlusses über die Förderung des Kreistages abwarten, andererseits, könnten in einer (Sonder-) Sitzung des ASJS ggf. konkrete Fragen an die jetzigen Verantwortlichen der städtischen Stadtjugendpflege gerichtet werden.

Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag abstimmen.

Antrag von Uwe Martens:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden zur erneuten Beratung in den ASJS verwiesen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Top 13 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege

Vorlage: SR/BeVoSr/229/2019/1

Entgegen der Verwaltungsempfehlung fasste der ASJS in seiner Sitzung am 07.11.2019 Folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Stelle der Stadtjugendpflegerin/ des Stadtjugendpflegers zum 01.07.2020 weiterhin mit 25 % der Regelarbeitszeit auszuweisen.

Geänderter Beschluss des HA:

-zurückgestellt –siehe Punkt 12-

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Top 14 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
XVIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Vorlage: SR/BeVoSr/074/2018

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XVIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 15 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Übertragung von Mitteln der Ratzeburger-Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2020**

Vorlage: SR/BerVoSr/132/2019

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Jugendbeirates verlassen um 19:20 Uhr die Sitzung.

**Top 16 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Vorkalkulation der Abwassergebühren 2020**

Vorlage: SR/BeVoSr/212/2019

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2020 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2020 entsprechend anzupassen“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Clasen bittet innerhalb der Beratungsfolge um angepasste Beschlussvorschläge. Es schließt sich eine Diskussion mit nachfolgendem Ergebnis an.

- 1. Bei abweichend gefassten Beschlüssen der einzelnen Fachausschüsse sollen generell Referenzvorlagen erstellt werden.**
- 2. Auch bei gleichlautend gefassten Beschlüssen solle die Beratungsfolge mit Abstimmungsergebnissen ersichtlich sein.**

Frau Colell bestätigt, dass die Verwaltung so verfahren wolle. Sie werde alle Fachbereichsleitungen informieren, dass in Zukunft generell Referenzvorlagen bei abweichend gefassten Beschlüssen der einzelnen Ausschüsse gefertigt werden. Gleichlautend gefassten Beschlüssen werde eine Tagesordnung mit Vorberatungsergebnissen beigefügt, die Aufschluss über die Beratungsfolge (neben der Ausweisung in der Kopfzeile der jeweiligen Vorlage) nebst Abstimmungsergebnissen gäbe.

Herr Clasen erklärt, der Hauptausschuss sehe seine Zuständigkeit nur in seinen gesetzlich festgelegten Aufgaben nach GO und Hauptsatzung und bei Koordinationsbedarf zwischen den Ausschüssen .

Herr von Gropper zitiert den Kommentar Dehn/Wolf zur GO zu § 45b , hier: Erläuterungen zu Absatz 1 Nr. 4.

Danach gehen die vorbereitenden Voten der Ausschüsse direkt in die Stadtvertretung, sofern kein Koordinierungsbedarf besteht. Der Hauptausschuss werde nicht generell der abschließenden Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorgeschaltet. („kein Durchlauferhitzer“).

Anmerkung der Protokollführung:

Nachstehend werden § 45b GO sowie Auszüge aus zwei renommierten Kommentaren zitiert.

**Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)
in der Fassung vom 28. Februar 2003**

**§ 45 b
Aufgaben des Hauptausschusses**

(1) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Gemeindevertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Gemeindeverwaltung. Zu seinen Aufgaben im Rahmen dieser Zuständigkeit gehört es vor allem,

1.

die Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Festlegung von Zielen und Grundsätzen vorzubereiten,

2.

die von der Gemeindevertretung nach § 28 Satz 1 Nr. 12 zu beschließenden Grundsätze für das Personalwesen vorzubereiten; die Gemeindevertretung kann auch einen anderen Ausschuss mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragen,

3.

das von der Gemeindevertretung nach § 28 Satz 1 Nr. 26 zu beschließende Berichtswesen zu entwickeln und bei der Kontrolle der Gemeindeverwaltung anzuwenden,

4.

auf die Einheitlichkeit der Arbeit der Ausschüsse hinzuwirken,

5.

die Entscheidungen zu treffen, die ihm die Gemeindevertretung übertragen hat.

(2) Dem Hauptausschuss können durch Hauptsatzung beschlussvorbereitende Aufgaben im Sinne des § 45 Abs. 1 übertragen werden.

(3) Der Hauptausschuss kann die vorbereitenden Beschlussvorschläge der Ausschüsse an die Gemeindevertretung durch eigene Vorschläge ergänzen. Er kann im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Absatz 1 Nr. 4 die den Ausschüssen im Einzelfall übertragenen Entscheidungen (§ 27 Abs. 1) an sich ziehen, wenn der Ausschuss noch nicht entschieden hat.

(4) Dem Hauptausschuss obliegt die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Gemeinde im Rahmen des Berichtswesens nach Absatz 1 Nr. 3 und nach näherer Regelung durch die Hauptsatzung.

(5) Der Hauptausschuss ist Dienstvorgesetzter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters; er hat keine Disziplinarbefugnis.

Kommentar Rentsch/Ziertmann, Erläuterungen zu § 45b Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 GO, Nr. 7c):

- Die Hauptaufgabe der Fachausschüsse besteht in der Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtvertretung. In diesem Fall empfehlen sie dem Hauptausschuss oder der Stadtvertretung, einen bestimmten Beschluss zu fassen.
- Wenn der Hauptausschuss die endgültige Entscheidungskompetenz hat, dann kann er dem Beschlussvorschlag des Fachausschusses folgen oder auch nicht.
- Hat die Stadtvertretung die Entscheidungskompetenz, dann hängt die Einbeziehung des Hauptausschusses in die Beschlussvorbereitung der Stadtvertretung durch den Ausschuss davon ab, ob sich ein oder mehrere Ausschüsse mit dieser (einen) Aufgabe befasst haben.
- Hat sich nur ein Fachausschuss mit der (einen) Angelegenheit befasst und eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung beschlossen, so kann der Hauptausschuss nach der Regelung des Abs. 3 diesem Beschlussvorschlag um einen eigenen Vorschlag beifügen.

Ergänzen heißt nicht ersetzen. D.h.: Diese Regelung macht nur Sinn, wenn es sich um einen Vorschlag des Fachausschusses abweichenden Vorschlag handelt, mit der Folge, dass der Stadtvertretung dann zwei divergierende Vorschläge vorliegen und sie - anders als im Fall des Abs. 1 Nr. 4 -selbst koordinieren muss.

- Haben sich mehrere Ausschüsse mit der gleichen (einen) Angelegenheit befasst, so gilt das oben Angegebene dann, wenn sich die Ausschüsse auf eine (gemeinsame) Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung verständigt haben, mithin kein Koordinierungsbedarf besteht. Der Hauptausschuss kann diese Beschlussempfehlung nach Abs. 3 durch einen Vorschlag ergänzen.
- Haben sich mehrere Ausschüsse mit der gleichen (einen) Angelegenheit befasst und divergierende Beschlussempfehlungen für die Stadtvertretung beschlossen, so hängt die Einbeziehung des Hauptausschusses vom Koordinierungsbedarf ab, der da festlegt:

Der Hauptausschuss kann die divergierende Beschlussempfehlung durch einen eigenen Vorschlag ergänzen und diesen zusammen mit den divergierenden Fachausschussempfehlungen der Stadtvertretung vorlegen.....

Kommentar Rentsch/Ziertmann, Erläuterungen zu § 45b Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 GO, Nr. 7d):

Der Hauptausschuss entscheidet, ob er alle Tagesordnungen, Vorlagen und Niederschriften der Fachausschüsse sehen will, um seine Aufgaben aus § 45b Abs. 1-4 und Abs. 3 wahrnehmen zu können.

Da dem Bürgermeister nach § 55 (1) Nr. 2 , 65 Abs. 1 Nr. 2 –und nicht dem Hauptausschuss- die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung obliegt, ist er vom Hauptausschuss, dem er angehört, einzubeziehen.

Die unter seiner Leitung stehende Verwaltung fertigt die Vorlagen für die Stadtvertretung. Deshalb ist er -unabhängig von der Festlegung des HA- verpflichtet, notwendigen Handlungs- und Koordinierungsbedarf aufzuzeigen und ggf. in Vorlagen für den Hauptausschuss umzusetzen.

Es empfiehlt sich folgendes Verfahren:

Tagesordnungen, Beschlussanträge und Beschlüsse der Fachausschüsse sind dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss zur Kenntnisnahme zuzuleiten (*Anm. der Protokollführung Session*)

Alle Vorlagen aus den Fachausschüssen mit Beschlussvorschlägen für die Stadtvertretung sind über den Bürgermeister an den Hauptausschuss und die Stadtvertretung zuzuleiten.

Kommentar Rentsch/Ziertmann, Erläuterungen zu § 45b Abs. 2 GO, Nr. 9 :

Beschlussvorbereitende Aufgaben:

Der Hauptausschuss kann auch unbegrenzt beschlussvorbereitend für die Stadtvertretung tätig werden. Da er der einzige Pflichtausschuss in hauptamtlichen Gemeinden ist, können ihm alle Aufgaben aller (bisherigen) Fachausschüsse durch die Hauptsatzung übertragen werden.

Dehn/Wolf Kommentar zu §45b (3) GO

Nr. 1:

Begleitendes Votum zu Ausschussvorschlägen, Heranziehen, von Ausschussscheidungen

Unabhängig davon, ob Koordinierungsbedarf hinsichtlich der Ausschussarbeit besteht, kann der HA ein eigenes Votum zu allen Beschlussvorschlägen der Fachausschüsse bilden und dies der Stadtvertretung gemeinsam mit dem Ausschussvorschlag vorlegen.

Er darf die Beschlussvorschläge der Ausschüsse nicht ersetzen, sondern kann diese lediglich ergänzen. Damit erhält die Stadtvertretung ein vollständiges Bild über das Vorfeld der Meinungsbildung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hauptausschuss ist in der Regel nicht zu beteiligen, wenn die abschließende Zuständigkeit über eine Angelegenheit bei nur einem Ausschuss liegt (siehe § 10 der Hauptsatzung i.V.m. dem Zuständigkeitskatalog und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe).

In allen anderen Fällen sollte der Hauptausschuss (als Pflichtausschuss), alle Beschlussvorlagen, unabhängig von einem evt. Koordinierungsbedarf, zur Beratung vorgelegt bekommen.

Er kann selbst entscheiden, die Beschlussvorlagen zu ergänzen oder um einen eigenen Vorschlag erweitern, oder die Beschlussvorlage ggf. lediglich zur Kenntnis nehmen.

Die Verwaltung fertigt die Beschlussvorlagen mit entsprechender Beratungsfolge, um die Stadtvertretung transparent und vollumfänglich über die jeweilige Angelegenheit zu informieren, damit diese dann, in Kenntnis aller Beschlussvorschläge– am Ende der Beratungskette- entscheiden kann.

Beispiel: Alle Beschlussvorschläge werden der Stadtvertretung vorgelegt:

- ***Vorschlag der Verwaltung***
- ***Beschlussempfehlung des jeweiligen Fachausschusses / der jeweiligen Fachausschüsse***
- ***Beschlussempfehlung des Hauptausschusses***

Top 17 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

XVI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Vorlage: SR/BeVoSr/213/2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dies Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XVI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) wird als Satzung erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 18 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/215/2019**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung für das Jahr 2020 wird beschlossen.“ _

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Top 19 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/216/2019**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung erlassen.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 20 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/217/2019

Frau Wisbar verlässt um 19:35 Uhr die Sitzung für 2 Minuten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die beigefügte Vorkalkulation der Tourismusabgabe 2020 wird als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung beschlossen.“ _

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 21 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Vorlage: SR/BeVoSr/218/2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.“

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 22 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2020
Vorlage: SR/BeVoSr/219/2019/2

Auf Nachfrage von Herrn Hentschel berichtet Herr Koech, dass die im AWTS beschlossenen Änderungen noch nicht in den Wirtschaftsplan eingearbeitet seien. Dieses werde aber umgehend und in jedem Fall vor der 12. Sitzung der Stadtvertretung geschehen.

Daraufhin ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, ergänzt um den Passus „Der Wirtschaftsplan wird entsprechend angepasst“ abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen :

„Der Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

Stellenplan:

Stelle 16: Teilzeit mit 28 Wochenstunden;

Stelle 23: beschlossen;

Stellen 24,25: gestrichen - Aufhebung der Streichung der 2 Saisonkräfte für den Bauhof;

Stelle 44: k.W.-Vermerk

Stellen 51,52: Teilzeit mit je 17 Wochenstunden;

Stelle 56: gestrichen;

Stellen 60-62: insgesamt 50 Wochenstunden als sozialversicherungspflichtige Stellen;

1 Azubi Fachkraft für Tourismus: kein Sperrvermerk.

Der Wirtschaftsplan wird entsprechend angepasst.

Die Reduzierung des Verwaltungskostenzuschlags wird berücksichtigt. “

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 23 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2020

Vorlage: SR/BeVoSr/220/2019

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 24 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der RZ-WB

Vorlage: SR/BeVoSr/226/2019

Herr Koech berichtet, dass Herr Koop am heutigen Tage mit dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Fock Rücksprache gehalten habe.

Danach halte dieser eine Gewinnabführung an den Kernhaushalt für problematisch.

Nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe rd. 62.500,00 € verbliebe ein Gewinn von rd. 47.000 €, der theoretisch – ohne Betrachtung der einzelnen Spatenergebnisse – an die Stadt Ratzeburg ausgekehrt werden könnte. Unter Betrachtung der gebührenfinanzierten Sparten Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung – hier stehen die höchsten Gewinne der letzten Jahre) und nach Abzug bzw. Verrechnung der Gewinne (Bauhof und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung) mit den Verlustsparten (Tourismus, Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing sowie Öffentliche Toilettenanlagen) vermindere sich der Betrag nochmals deutlich auf rund 20.000 €. Dieser Betrag dürfte dann zudem (da die Gewinnsparten zum Teil wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb sind) der **Steuerpflicht** unterliegen. Angesichts der verbleibenden geringfügigen Höhe des auskehrbaren Gewinns (der zudem noch aufwendig ermittelt werden müsste), aber auch im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und den damit erhöhten Finanzierungsbedarf in den künftigen Jahren, rät er von einer Gewinnabführung an die Stadt ab.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Der Jahresabschluss 2018 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018)	28.931.145,57 €
Jahresgewinn (Anlage 1 S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	109.648,24 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	1.379,67 €
Bauhof	39.968,61 €
Straßenreinigung	-4.863,09 €
Tourismus	-93.195,63 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-67.889,99 €
Öffentliche Toiletten	-16.850,23 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	251.098,90 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresgewinn in Höhe von 109.648,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 25 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/232/2019

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Hauptausschusses:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung erlassen.“ _

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 26 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Anträge

Herr Feußner bittet die Verwaltung, alle Fachbereichsleitungen über den Sachstand zu informieren, dass alle Beschlussvorlagen der Verwaltung für die entsprechenden Ausschüsse und für die Stadtvertretung - sowohl in der Beratungsfolge als auch in der Formulierung - aufeinander abgestimmt und angepasst sein müssen. Frau Colell versichert, die Fachbereichsleitungen in der morgigen Fachbereichsleiterrunde zu informieren. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Top 27 - 8. Sitzung des Hauptausschusses v. 02.12.2019
Anfragen und Mitteilungen

Da keine Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.

Nach einer 9-minütigen Pause eröffnet der Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Um 20:37 Uhr schließt der Vorsitzende den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her, bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 20:37 Uhr

gez. Michael Jäger
Vorsitzender

gez. Maren Colell
Protokollführung